

Genehmigungsantrag

1.01.2014

[DI Peter Postl](#)

Fehlerhafte oder unvollständige Einreichunterlagen sind in der Praxis einer der häufigsten Gründe für Verfahrensverzögerungen. Setzen Sie sich deshalb rechtzeitig mit der Wirtschaftskammer und der Genehmigungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder dem Magistrat Graz) in Verbindung, in dem die Anlage betrieben werden soll.

Rechtsgrundlagen

§ 353 Gewerbeordnung 1994

Details

Um Ihnen - aber auch der Behörde - Verzögerungen bei der Bearbeitung durch unvollständige Ansuchen zu ersparen, möchten wir Sie ersuchen, folgende Unterlagen in der erforderlichen Anzahl vorzulegen:

1-fach:

- **Ansuchen**
- **Anrainerverzeichnis** (Liste mit Namen und Anschrift des Eigentümers, des Betriebsgrundstückes und der Eigentümer, der an dieses Grundstück unmittelbar angrenzenden Grundstücke)
- **Emissionen** (Unterlagen über Lärm, Luftschadstoffe, Emissionsdatenblatt, etc.)

4-fach:

- **Betriebspläne und Skizzen** (Grund- und Aufriss, Schnitte, Maßstab von 1:50 bis 1:200, inklusive Raumhöhen, Belichtungs-, Sicht- und Belüftungsflächen, Brandschutzmaßnahmen, etc.)
- **Betriebsbeschreibung** (Angabe des Zweckes der Anlage, des Arbeits- bzw. Produktionsablaufes unter Angabe der Betriebsmittel, Lagerung von Stoffen, Zahl der Arbeitnehmer, Betriebszeiten, Abwasserentsorgung, etc.)
- **Lageplan** (bestehende und geplante Bauten, betriebliche Verkehrsflächen, Lagerflächen, nächstgelegene benachbarte Bauten, etc.)
- **Abfallwirtschaftskonzept** (Beschreibung der anfallenden Abfälle: Art, Menge, Maßnahmen zur Abfallvermeidung, etc. - siehe WIFI - Merkblatt)
- **Geräte- bzw. Maschinenverzeichnis** (Type, Funktion, Anschlusswert, Maschinenaufstellungsplan, etc.)